



Industrie Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

2013-12-04

Prüfzeugnisnummer: **P - BAY 09 – 0044**

Seite 1

Antragsteller: **KOF Abgastechnik GmbH
Karl-Gustav-Str. 3
16816 Neuruppin**

Gegenstand
des Prüfzeugnisses **Aufsatz auf einer Abgasanlage
Typ Air-Twister**

Geltungsdauer bis: **03.12.2018**

Das Prüfzeugnis verlängert und ersetzt das Prüfzeugnis vom 04.12.2008.

Das Prüfzeugnis umfaßt 5 Seiten und 4 Anlagen.

I Allgemeine Bestimmungen

1. Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Gegenstandes des Prüfzeugnisses im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, ausgestellt.
4. Hersteller und Vertreiber des Gegenstands des Prüfzeugnisses haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Gegenstands des Prüfzeugnisses Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der TÜV SÜD Industrie Service GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" tragen.
6. Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten werden.
7. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
8. Die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

II Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand des Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich

Gegenstand des Prüfzeugnisses ist ein Aufsatz für Abgasanlagen zur Reduzierung von Windeinflüssen gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.6, Ausgabe 2013/2.

Der Aufsatz kann in Verbindung mit Abgasanlagen für Wärmeerzeuger verwendet werden, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Die Verwendung in Verbindung mit Abgasanlagen für die gleichzeitige Verbrennungsluftzufuhr zur Feuerstätte (einfach- oder mehrfachbelegte Abgasanlagen) ist nicht zulässig.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften, Kennwerte und Zusammensetzung

Der Aufsatz wird in zwei Ausführungen gefertigt,

- Für Festbrennstoffe in den Baugrößen Air Twister 15 / 18 / 22 mit außen liegender Lagerung der Rotorachse,
- für gasförmige und flüssige Brennstoffe in den Baugrößen Air Twister 12 / 15 / 18 / 22 / 30 mit einer innen liegenden Lagerung der Rotorachse.

Die Ausführung für Festbrennstoffe mit außen liegender Lagerung der Rotorachse besteht aus einem abgasführenden Rohr auf dem ein Basisring befestigt ist, von dem aus 3 Streben außerhalb um den kugelförmigen Rotor herum führen und mittig über ihm wieder zusammen treffen. Auf der Verbindungsstelle der Streben sitzt das Lager der Rotorachse. Der Rotor selbst ist kugelförmig mit 15 Flügelblättern aufgebaut. Den Abschluss bildet ein Rotorkranz an dem die Flügel befestigt sind. Der Rotorkranz läuft außerhalb auf Höhe des Basisrings freigängig.

Die Ausführung für gasförmige und flüssige Brennstoffe unterscheidet sich nur in der Lagerung der Rotorachse die innerhalb des Rotors angeordnet ist.

Der gesamte Aufsatz wird aus Edelstahl gefertigt, wobei die Werkstoffqualität 1.4404 nach DIN EN 10088-1 verwendet wird.

Weitere Angaben sind den Anlagen, sowie dem Prüfbericht A 1763-00/08 vom 04.12.2008 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH zu entnehmen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Aufsatz wird werksmäßig von der Firma KOF Abgastechnik GmbH oder in deren Verantwortung bei Unterauftragnehmern gefertigt.

2.2.2 Kennzeichnung

Das beschriebene Bauprodukt bzw. dessen Verpackung oder Lieferschein ist nach Übereinstimmungserklärung durch den Hersteller gemäß den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur für die in Abschnitt 1 beschriebenen Bauprodukte unter Berücksichtigung der Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfolgen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muss in einem Qualitätshandbuch dokumentiert sein, welches das Kontrollsystem beschreibt, den verantwortlichen Leiter der Qualitätskontrolle benennt und notwendige Kontrollen und Prüfungen sowie die dafür geltenden Grenzwerte und die erforderlichen Mess- und Prüfeinrichtungen und deren Kontrolle festlegt.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muss mindestens folgende Prüfungen beinhalten:

- Kontrolle der Abmessungen je Produktionscharge
- Kennzeichnung der Produkte je Produktionscharge
- Überprüfung der Werkstoffqualität der für die Herstellung des Aufsatzes verwendete Materialien gemäß Lieferzeugnis bei jeder Lieferung

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und mindestens 5 Jahre aufzubewahren.



Industrie Service

3. Bestimmungen für Entwurf, Ausführung und Betrieb

Der Aufsatz ist entsprechend den Regeln der Technik mit formschlüssiger Sicherung so zu befestigen, dass durch Betriebseinflüsse oder durch äußere Einflüsse (z.B. Wind) sich die Lage des Aufsatzes nicht verändern oder der Aufsatz sich nicht lösen oder herabfallen kann.

Nach einem Rußbrand ist der Aufsatz vor einem weiteren Betrieb auf Schäden zu untersuchen.

Bei der Bemessung einer Abgasanlage z.B. nach DIN EN 13384-1 ist der strömungstechnische Widerstand des Aufsatzes vernachlässigbar ($\zeta_{\text{Aufsatz}} = 0,0$).

Für die Lage der Mündung der Abgasanlage gelten bei Verwendung des Aufsatzes auch die Bestimmung der Landesfeuerungsverordnung und der einschlägigen technischen Regeln.

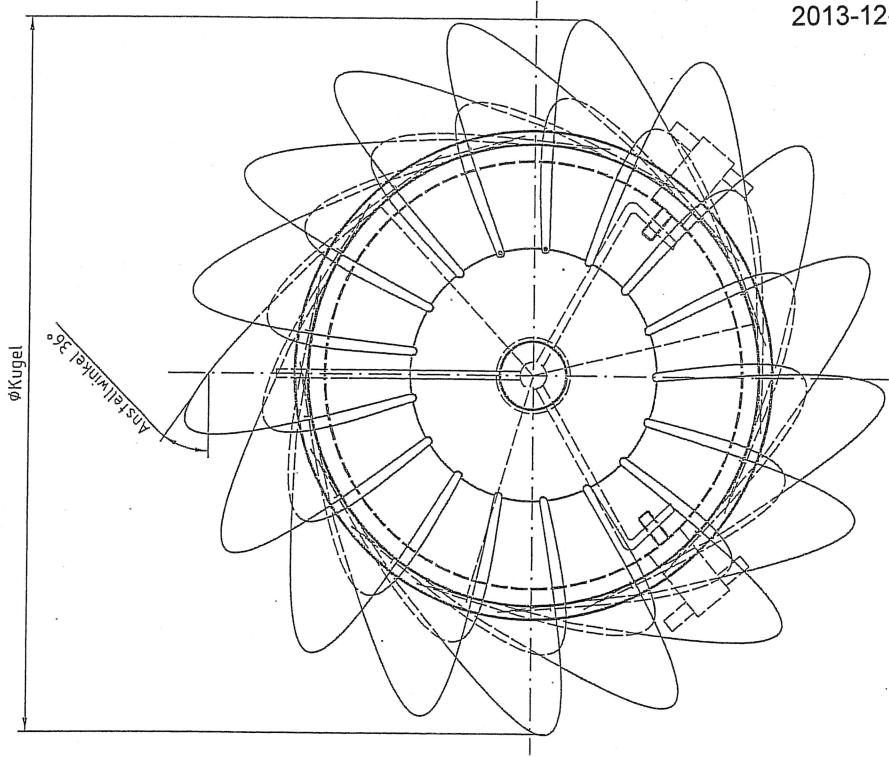
4. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund Artikel 21 der Bauordnung des Landes Bayern in Verbindung mit Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.6, Ausgabe 2013/2 erteilt.

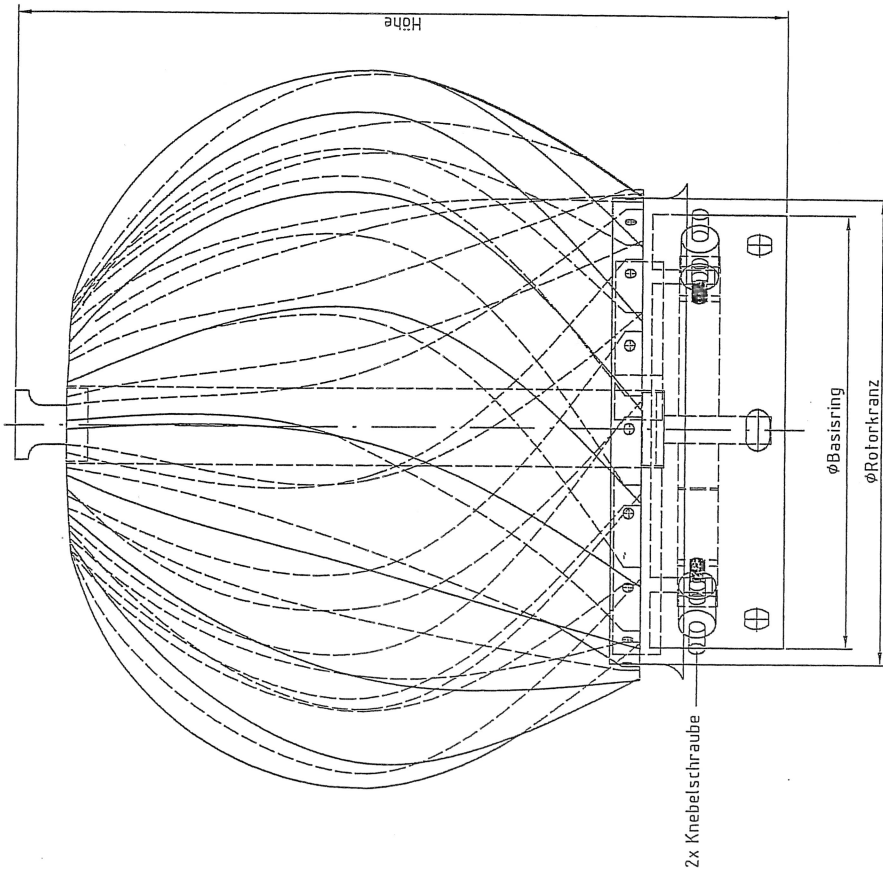
TÜV SÜD Industrie Service GmbH
PÜZ-Stelle nach Bauordnung des Landes Bayern

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Steiglechner'.

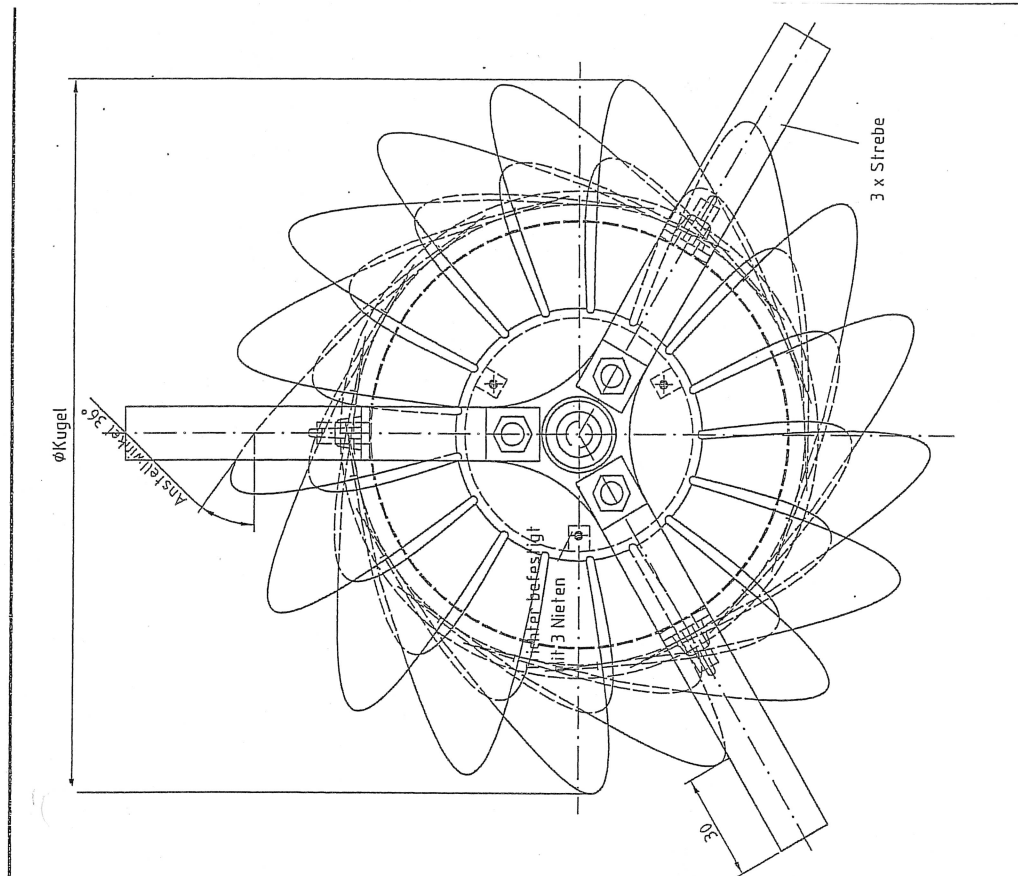
Johannes Steiglechner



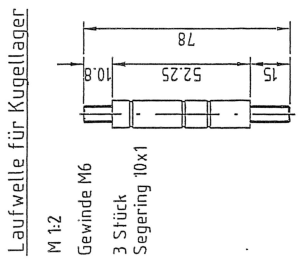
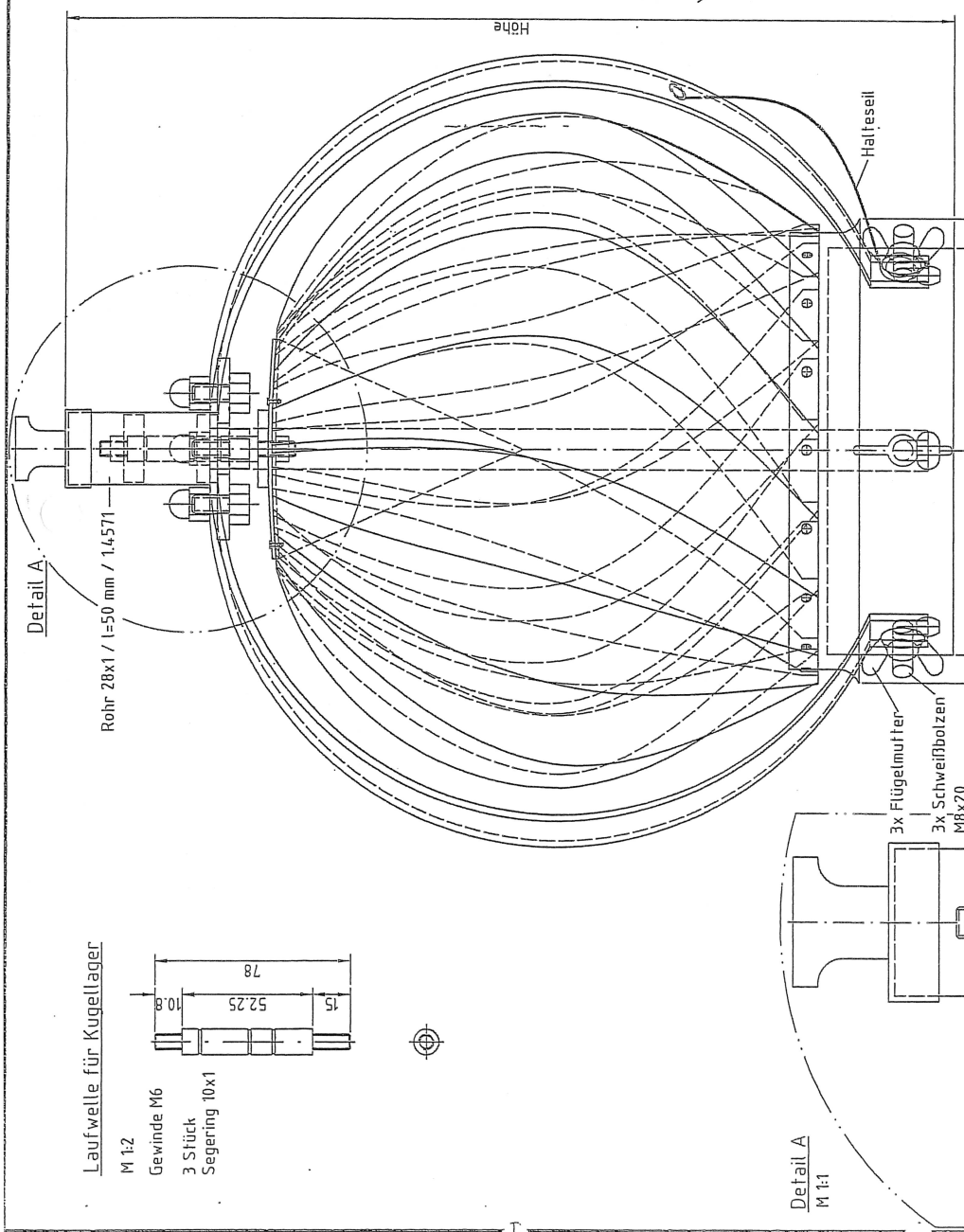
Maßstab 1:2		Material: 1.4404 / t=0,6 mm / f=1,0 mm	
Benennung:		Air Twister	
für flüssige und gasförmige Brennstoffe		Zeichn.Nr.:	
15 xx 179_3		Blatt:	
2008	Datum	Name	
Bearb.	13.08.	T.D.	
Gepr.			
Norm			
freigegeben:			
KOFZ ®			
Abgastechnik GmbH			
Zust.	Änderung	Datum	Name



Air Twister	ϕ Rotorkranz	ϕ Basisring	Höhe	ϕ Kugel	Breite der Flügel	Innendurchmesser der Kugel
12	139	125 innen	255	220	42	150
15	169	155,7 innen	290	260	44	185
18	204	186 innen	320	300	51	230
22	239	221,3 innen	340	340	52	270
30	325	301,5 innen	430	430	53	355



Air Twister	φ Rotorkranz	φ Basisring	Höhe	φ Kugel	Breite der Flügel	Hubdurchmesser der Kugel
15	169	155,7 innen	350	260	4,4	185
18	204	186 innen	380	300	51	230



Maßstab 1:2 / Detail 1:1		Material: 1.4404 / t=0.6 mm / t=1.0 mm außer	
Benennung:		Air Twister für Festbrennstoffe	
2008 Datum Name		Bearb. 07.08. T.D.	
Gepr. Norm		freigegeben:	
Tabelle und Zeichnung überarbeitet 01.10.08 T.D.		Tabelle überarbeitet 28.08.08 T.D.	
Zust. Änderung		Datum Name	
 Abgastechnik GmbH		Zeichn.Nr.: 15 xx 179 _2	
		Blatt:	

Anlage A2
 Bericht Nr.
 P-BAY 09 - 0044
 2013-12-04

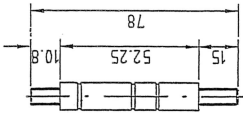
Laufwelle für Kugellager

M 1:2

Gewinde M6

3 Stück

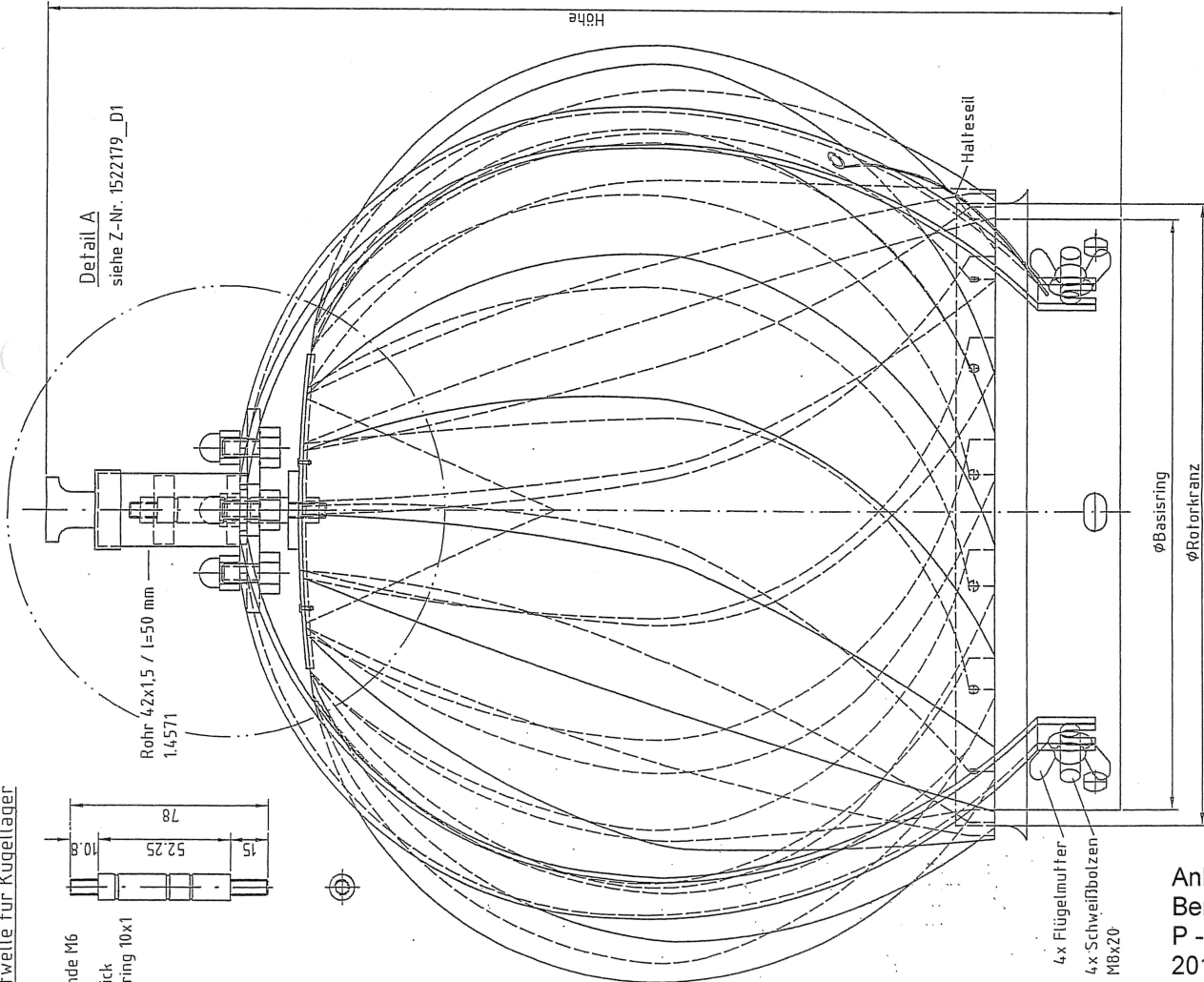
Segerring 10x1



Rohr 4,2x1,5 / l=50 mm
1.4571

Detail A

siehe Z-Nr. 1522179_D1



4x Flügelmutter

4x Schweißbolzen
MBx20

ϕ Basisring

ϕ Rotorkranz

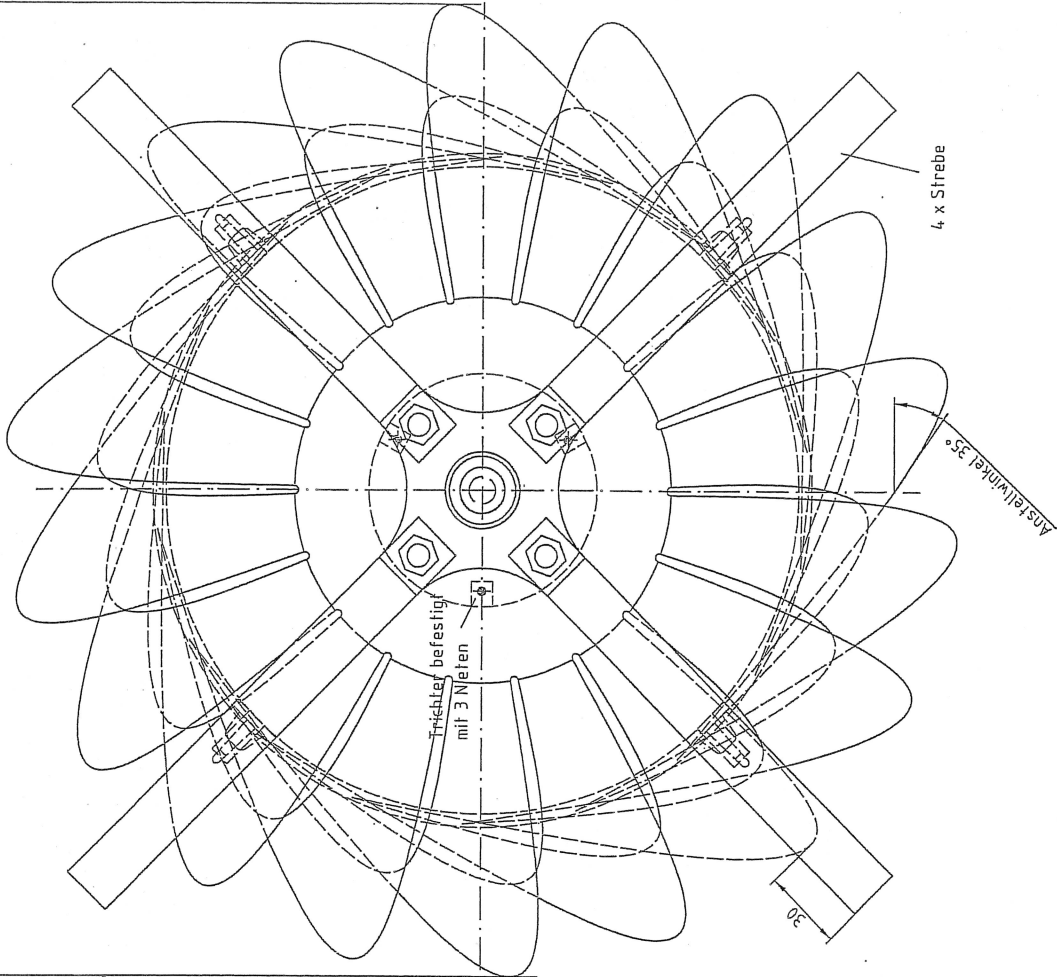
Haltesell

Höhe

Anlage A3
Bericht Nr.
P-BAY 09 - 0044
2013-12-04

Air Twister 22	ϕ Rotorkranz	ϕ Basisring	Höhe	ϕ Kugel	Breite der Flügel	Umschwenkwinkel der Kugel
22	239	221,3 innen	400	34,0	52	270

ϕ Kugel



4 x Stribe

Anstellwinkel 35°

Trichter befestigt
mit 3 Nieten

30

Maßstab 1:2

Material: 1.4404 / l=0,6 mm / f=1,0 mm

Benennung:
Air Twister 22
für Festbrennstoffe

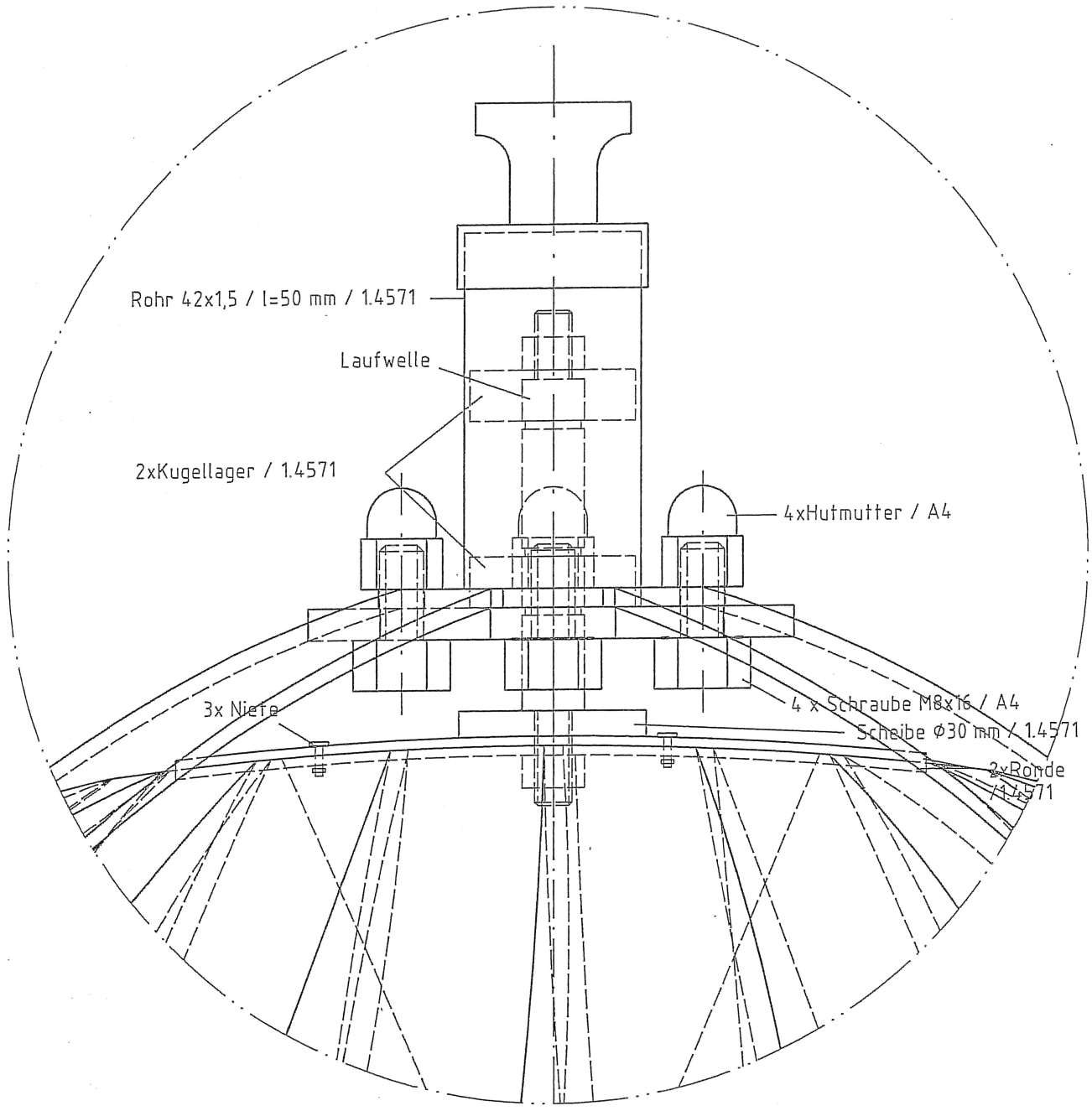
Zeichn.Nr.:
15 22 179

Blatt:

2008	Datum	Name	
Bearb.	07:10.	T.D.	
Gepr.			
Norm			
freigegeben:			
KOFZ			
Abgas Technik GmbH			
Zust.	Änderung	Datum	Name

AIR-KOF

Anlage A4
 Bericht Nr.
 P -BAY 09 - 0044
 2013-12-04



				Maßstab 1:1	
				Material:	
		2008	Datum	Name	Benennung: Air Twister 22 Detail
		Bearb	07.10.	T.D.	
		Gepr.			
		Norm			
				freigegeben:	Zeichn.Nr.:
				KOF Abgastechnik GmbH	1522179_D1
Zust	Änderung	Datum	Name		Blatt: